

## **Motion Fraktion SVP (Janosch Weyermann/Alexander Feuz , SVP): Keine Zwischennutzung mehr für Vertragsbrecher und für Besetzer!**

Die Besetzer in der Länggasse (Fabrikool) haben sich leider nicht an die Abmachungen mit dem Kanton gehalten. Das Areal musste geräumt werden. Es wurde – jedenfalls gemäss Berichterstattung in den Medien – für den Fall der Räumung sogar mit Krawallen gedroht. Es gilt solche unhaltbaren Zustände in der Stadt Bern zu verhindern. Zwischennutzer, die sich an die Regelungen und Abmachungen halten, sollen dagegen keine Nachteile erleiden. Jedoch gilt es möglichst auszuschliessen, dass sich die Stadt Bern durch solche Gruppen erpressen und hinters Licht führen lässt.

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert: Es wird dabei Punktweise Abstimmung beantragt.

1. Die Stadt Bern schliesst keine Zwischennutzungsverträge mit Personen, Personengruppen, «Kollektiven» etc., juristischen Personen, insbesondere Vereinen) und Organisationen mehr ab, die sich in der Vergangenheit, d.h. bis 5 Jahre vor dem beabsichtigten Vertragsabschluss, insbesondere bei Mietverträgen nicht an die Zwischennutzungsverträge und entsprechende Abmachungen gehalten haben.
2. Die Stadt Bern schliesst insbesondere keine Zwischennutzungsverträge, wenn der begründete Verdacht besteht, dass sich die andere Vertragspartnern oder Teile davon nicht an die Abmachungen halten könnten, dies insbesondere wenn nicht hinlängliche Sicherheiten für die korrekte Vertragserfüllung geleistet werden können oder ein oder Teile der Vertragspartner sich in der Vergangenheit d.h. bis 5 Jahre vor dem Vertragsabschluss, sich nicht an die Zwischennutzungsverträge und Abmachungen gehalten haben oder in diesem Zeitraum an Besetzungen mitwirkten (z.B. Fabrikool).
3. Die Stadt Bern schliesst keinen Zwischennutzungsverträge mit Besetzern für ein Areal ab das der Vertragspartner oder Teile davon zuerst besetzt haben und danach zwischennutzen wollen.
4. Die Stadt Bern unterstützt nicht mehr das Zustandekommen von Zwischennutzungsverträgen mit Besetzern und Dritten, wenn Sachverhalts-Konstellationen gemäss Ziff. 1 und 3 hiervor vorliegen könnten.

### *Begründung der Dringlichkeit*

Die Motionäre fordern, dass u.a. mit Vertragsbrechern und in Fällen in denen der begründete Verdacht besteht, dass der künftige Vertragspartner sich nicht an die Abmachungen halte, keine Zwischennutzungsverträge mehr abgeschlossen werden.

Es besteht die Gefahr des wachsenden Schadens, wenn mit solchen Gruppierungen vor Entscheid über den Vorstoss wieder Verträge abgeschlossen werden, die sich nicht an die Bestimmungen halten. Gerade die Befürchtung, dass sich das Kollektiv Fabrikool wieder auf der Suche nach einem zu besetzenden Areal befindet, und die Stadt trotz schlechten Erfahrungen des Kantons ein Einsehen zeigen könnte, begründet die Dringlichkeit des Vorstosses. Auch muss im Hinblick auf die Haltung des Gemeinderates zu dieser Sache rasche ein Grundsatzentscheid gefällt werden.

*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.*

Bern, 16. Mai 2019

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann*

*Mitunterzeichnende: Roger Mischler, Thomas Glauser, Ueli Jaisli, Hans Ulrich Gränicher*